

## Häufige Fragen

1. Was muss ich in Vorbereitung des Einzuges wissen?
2. Ist die Finanzierung des Heimplatzes gesichert?
3. Sollte eine Betreuung angeregt werden?
4. Was muss ich am Tag des Einzuges beachten?
5. Wo kann ich meine Wäsche waschen?
6. Kann ich mein Zeitungsabonnement behalten?
7. Muss ich Rundfunkgebühren bezahlen?
8. Ist ein privater Telefonanschluss möglich?
9. Darf ich mein Haustier mitbringen?
10. Was ist mit meiner ärztlichen Versorgung?
11. Wie bezahle ich die Heimkosten?
12. Wie viel Taschengeld bekomme ich?
13. Wer versorgt mir meine Hygieneartikel und Pflegemittel?
14. Darf ich eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen?
15. Wird meine Familie informiert, wenn ich einmal krank sein sollte?
16. Was bieten Sie in ihrem Haus für Leistungen an?
17. Darf ich besucht werden?
18. Ihre Ansprechpartner

### 1. Was muss ich in Vorbereitung des Einzuges wissen?

Bei Ihrer Anfrage nach einem Heimplatz erhalten Sie in unserem Haus im Sozialdienst folgende Unterlagen:

- Anmeldung zur Heimaufnahme (auch für die Kurzzeitpflege gültig)
- Ärztlicher Fragebogen
- Biografieblatt

Diese Antragsunterlagen stellen die Voraussetzung für eine Aufnahme in unserem Haus dar, deshalb bitten wir Sie, diese auszufüllen bzw. durch den Arzt ausfüllen zu lassen und uns umgehend zurückzugeben.

Die Pflegekasse übernimmt einen Anteil der Kosten in der vollstationäre Pflege nach §43 SGB XI in den Pflegegraden 2 - 5, wenn

- häusliche oder teilstationäre Pflege eines Pflegebedürftigen nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt

Das bedeutet, ein Einzug in unsere Einrichtung ist nur möglich, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt. Haben Sie noch keinen Pflegegrad, stellen Sie bitte einen Antrag auf Erteilung bei der zuständigen Krankenkasse (die gleichzeitig Pflegekasse ist). Der medizinische Dienst wird dann eine Begutachtung vornehmen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse im Pflegegrad 2 – 770,00 Euro, Pflegegrad 3 – 1.262,00 Euro, Pflegegrad 4 – 1.775,00 Euro und Pflegegrad 5 – 2.005,00 Euro monat-

lich. Der Pflegesatz umfasst die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung. Damit wird bereits ein Teil der Heimkosten gedeckt. Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 vollstationäre Pflege, erhalten Sie zu den vorgenannten Aufwendungen lediglich einen Zuschuss von der Pflegekasse in Höhe von 125,- 00 Euro.

Bewohner im Pflegegrad 2 bis 5 werden durch einen Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI in Bezug auf die Eigenanteile nach 5.1.1 Satz 2 entlastet. Die Höhe dieses Zuschlags steigt je nach Dauer des Leistungsbezuges bei vollstationärer Versorgung.

- Bei Leistungsbezug bis einschließlich 12 Monate erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 12 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 24 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 45 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 70 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Bei gesetzlich Versicherten rechnet der Heimträger auf dieser Basis den Leistungszuschlag direkt mit der Versicherung ab, so dass sich der Eigenanteil des Bewohners verringert. Privat Versicherte behalten dagegen einen unveränderten Eigenanteil und erhalten den Leistungszuschlag von ihrer Versicherung erstattet.

Bitte sprechen Sie bei den zuständigen Mitarbeitern der Pflegekasse vor und teilen den beabsichtigten Einzug in das Pflegeheim mit. Gleichzeitig sollten Sie dort den entsprechenden Antrag auf Übernahme der Kosten für vollstationäre Pflege stellen.

Solange keine Bestätigung der Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse (Leistungsbescheid) vorliegt, müssen Sie die gesamten Kosten übernehmen.

Sobald Ihnen ein Bescheid der Pflegekasse über die Genehmigung von Leistungen für vollstationäre Pflege vorliegt, bitten wir Sie, uns unbedingt eine Kopie zu übergeben. Wir halten entsprechende Leistungen vor und können diese erst dann direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Die Pflegekasse gewährt Leistungen frühestens ab dem Tag der Antragstellung.

## **2. Ist die Finanzierung des Heimplatzes gesichert?**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Eigenanteil der Heimkosten sowie einen angemessenen monatlichen Barbetrag für Sie selbst zu finanzieren und steht Ihnen auch kein Bargeldvermögen über 5.000,00 Euro (Vermögensfreibetrag), ebenso wie für die Ehe- und Lebenspartner sowie für alleinstehende Minderjährige zur Verfügung, empfehlen wir Ihnen, umgehend beim zuständigen Sozialamt vorzusprechen. Die dortigen Mitarbeiter werden Sie über Möglichkeiten der Hilfe beraten und Ihnen die entsprechenden Antragsunterlagen zur Verfügung stellen.

Für das Wohnen im Seniorenwohnhaus kann in bestimmten Fällen Wohngeld beantragt werden. Unser Sozialdienst wird Sie dazu beraten.

### **3. Sollte eine Betreuung angeregt werden?**

Falls Sie oder Ihr Angehöriger aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu organisieren und noch keine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kann eine Betreuerin bzw. ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter bestellt werden.

Die Regelung der persönlichen Angelegenheiten wird durch einen solchen Betreuer oft wesentlich erleichtert. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich vom zuständigen Amtsgericht oder der Betreuungsbehörde des Landratsamtes beraten zu lassen.

### **4. Was muss ich am Tag des Einzuges beachten?**

Damit wir uns richtig auf Sie vorbereiten können, bitten wir Sie oder Ihre Angehörigen, mit der Wohngruppenleitung über alle Dinge des täglichen Lebens - sowohl Ihre Gewohnheiten, Vorlieben und Bedürfnisse als auch Abneigungen zu sprechen. Dazu sollte ein Gespräch möglichst vor oder am Tage des Einzuges stattfinden.

Beim Einzug in unsere Einrichtung wird ein Heimvertrag abgeschlossen, über dessen Inhalt wir Sie vorher gern informieren.

Bitte vereinbaren Sie bzw. Ihre Angehörigen VOR EINZUG im Sozialdienst bei Herrn Neumann, Frau Stiebitz oder Frau Gruhl einen Termin zum Aufnahmegespräch, um notwendige Modalitäten zu besprechen und offene Fragen zu klären!

Wichtig! Folgende Unterlagen benötigen wir am Tag des Einzuges:

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Impfausweis oder Notfallpass
- Bonusheft (Zahnarzt)
- Herzschrittmacherausweis
- Diabetikerausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Notfallpass
- ggf. Ausweis der Krankenversicherung über die Befreiung von Zuzahlungen
- Insulinpflichtige Diabetiker: Insulin- und Spritzschema, ärztliche Anweisung BZ - Messung
- Blutzuckergerät, Teststreifen, Lanzetten
- Brillen, Hörgeräte u. a. Hilfsmittel
  
- Medizin oder Rezept sowie ein vom Arzt unterschriebener Verordnungsplan
- Salben, Verbandsmaterial und ärztliche Verordnung
- wenn Kompressionsverband, dann ärztliche Verordnung sowie Kompressionsstrümpfe oder Binden
- Inkontinenzmaterial oder Rezept
- bei liegendem Katheter ausreichend Urinbeutel, ggf. Dauerkatheterset oder neues Rezept
  
- Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes, ggf. Überweisungsschein zur Weiterbehandlung für den neuen Hausarzt
- Anschrift und Telefonnummern von Angehörigen
- Kopie des letzten Bescheides der Pflegeversicherung über den anerkannten Pflegegrad
- Kopie des Betreuungsausweises oder der Vorsorgevollmacht
- Geld (für z. B. Friseur, Fußpflege, Medikamente)

Bei bettlägerigen Bewohnern bitte vermehrt Nachtwäsche und Oberbekleidung mitbringen, die leicht anzuziehen sind.

Bettwäsche wird vom Haus gestellt.

### **5. Wo kann ich meine Wäsche waschen?**

Natürlich können Sie Ihre persönliche Wäsche mitbringen. Die Kennzeichnung der Wäsche erfolgt durch die Wäscherei. Wir bitten Sie daher, diese mit einem Namenszettel dem zuständigen Pflegepersonal zu übergeben. Dies gilt auch jeweils für neue Stücke.

Bitte beachten Sie, dass die Wäsche waschmaschinenfest und trocknergeeignet sein muss, da andere Verfahren nicht möglich sind. Sollten Sie empfindliche Wäschestücke haben, bitten wir Sie, diese mit nach Hause bzw. in die chemische Reinigung zu geben.

### **6. Kann ich mein Zeitungsabonnement behalten?**

Sie können Ihr bisheriges Abonnement gern behalten. Bitte teilen Sie der Vertriebsagentur die neue Adresse und den Tag Ihres Einzuges ins Heim mit. Sie erhalten die Zeitungen dann auf Ihr Zimmer.

### **7. Muss ich Rundfunkgebühren bezahlen?**

Zweckmäßig ist die rechtzeitige Abmeldung des häuslichen Rundfunk- und Fernsehgerätes bei der zuständigen Stelle. In unserem Haus ist privater Rundfunk- und Fernsehempfang (über Kabel) möglich. Ein Antrag auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren im Seniorenwohnhaus kann bei ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice - gestellt werden.

### **8. Ist ein privater Telefonanschluss möglich?**

In den Bewohnerzimmern unseres Hauses ist ein privater Telefonanschluss möglich. Das Telefonnetz für diese Zimmer wird von der Fa. TFI Radeberg betrieben. Hinweise und das entsprechende Formular erhalten Sie beim Aufnahmegespräch mit der Wohngruppenleitung bzw. an der Rezeption. Bitte beachten Sie, dass für ein solches Telefon gesonderte Kosten anfallen.

### **9. Darf ich mein Haustier mitbringen?**

Kleine Tiere (Vögel oder Fische) können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung u. U. im Haus gehalten werden, wobei Sie z. B. für Versorgung oder tierärztliche Untersuchungen selbst verantwortlich sind. Ansonsten fallen bei Versorgung der Tiere durch die Einrichtung gesonderte Kosten an.

### **10. Was ist mit meiner ärztlichen Versorgung?**

In der Pflegeeinrichtung gilt das Prinzip der freien Arzt- und Apothekenwahl. Bitte sprechen Sie mit Ihrem bisherigen Hausarzt, ob er die Betreuung in unserem Haus fortsetzen möchte oder beraten Sie gemeinsam mit der Wohngruppenleitung, welcher Arzt bzw. welche Apotheke für Sie möglich wäre.

### **11. Wie bezahle ich die Heimkosten?**

Der Anteil der Pflegekasse wird bei einem dauerhaftem Heimaufenthalt von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung überwiesen, jedoch nur wenn der Einrichtung der Leistungsbescheid vorliegt.

Der Bewohner erhält monatlich eine detaillierte Rechnung. Den Eigenanteil bitten wir, zu überweisen oder uns über das SEPA-Lastschriftmandat einen Einzug zu ermöglichen. Die Formalitäten dazu werden mit Ihnen im Aufnahmegespräch im Sozialdienst besprochen.

## **12. Wie viel Taschengeld bekomme ich?**

Über die Höhe und Verfügung von Bargeld entscheiden selbstverständlich Sie selbst gemeinsam mit Ihren Angehörigen. Wir bitten jedoch, in den Zimmern keine hohen Beträge aufzubewahren, da die Einrichtung dafür keine Haftung übernimmt.

Für den Fall, dass ein sicherer Umgang mit Bargeld aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, bietet die Einrichtung ihre Hilfe an. In diesem Fall wird für den Bewohner ein „Verwahrgeldkonto“ im Sozialdienst eingerichtet.

Bitte denken Sie daran, dass von Beginn an ein angemessener Betrag für den Bewohner zur Verfügung steht, da erfahrungsgemäß Kosten z. B. für Medikamentenzuzahlung, Fußpflege, Friseur u. ä. zeitnah zu begleichen sind.

## **13. Wer versorgt mir meine Hygieneartikel und Pflegemittel?**

Bitte bringen Sie Artikel der persönlichen Hygiene, wie z.B. Kamm/Bürste, Badezusatz, Duschbad/Seife, Haarwäsche, Zahnputzbecher, Zahnbürste, Zahnpasta, Prothesenreiniger, Körperpflegemittel (Körperlotion, Pflegecreme) und Hautpflegemittel (Pflegeschaum, Pflegeöl) selbst mit. Diese persönlichen Artikel müssen Sie auch künftig selbst kaufen bzw. durch Ihre Angehörigen besorgen lassen, da sie nicht im Heimentgelt enthalten sind.

Bei der Auswahl geeigneter Produkte können Sie sich gern von Ihrer Wohngruppenleitung beraten lassen.

Auf ein gepflegtes Äußeres unserer Bewohner legen wir großen Wert. Termine mit Friseur bzw. Fußpflege können durch unser Personal gern vereinbart werden.

## **14. Darf ich eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen?**

Natürlich können Sie Kleinmöbel, Radio, Fernseher, Bilder, Spiegel und ähnliche Einrichtungsgegenstände mitbringen. Ihr Zimmer ist Ihr zu Hause und soll Sie mit angenehmen Dingen umgeben. Dazu beraten wir Sie gern. Das Anbringen von Bildern, Regalen u. ä. Gegenständen erfolgt ausschließlich durch unsere Mitarbeiter.

## **15. Wird meine Familie informiert, wenn ich einmal krank sein sollte?**

Wenn Sie einmal sehr krank sein sollten oder Ihr Leben zu Ende geht, so informieren wir Ihre nächsten Angehörigen, damit Sie Ihnen in den schweren Stunden zur Seite stehen. Bereits im Heimvertrag wird geregelt, wer im Todesfall benachrichtigt werden soll. Bitte besprechen Sie mit diesen Angehörigen Ihre Wünsche und teilen Sie diese unserem Sozialdienst mit.

## **16. Was bieten Sie in ihrem Haus für Leistungen an?**

Die genaue Beschreibung unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag. Wir möchten Ihnen jedoch schon eine kurze Übersicht geben:

Zu unseren Leistungen gehören:

- allgemeine Pflegeleistungen der Grund- und Behandlungspflege
- die Gewährung von Unterkunft und voller Verpflegung

- soziale Betreuung (Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten, ein kulturelles und beschäftigungstherapeutisches Angebot),
- Zusatzleistungen wie Gästeübernachtung und Verpflegung von Gästen gegen Aufpreis
- Planen und Organisation von Terminen außerhalb der Pflegeeinrichtung z. B. von Arztterminen: Vermittlung von externen Fahrdiensten sowie eventuell notwendige Begleitung, falls diese nicht durch Angehörige wahrgenommen werden kann, wofür jedoch gesonderte Kosten anfallen

In unserem Haus befinden sich weiterhin:

- eine Physiotherapie, ein allgemeiner Arzt und eine Augenarztpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums der Oberlausitz-Kliniken gGmbH
- ein Verkaufskiosk für Dinge des täglichen Bedarfs und eine Cafeteria,
- eine Kegelbahn und ein Raum für persönliche Feierlichkeiten,
- ein Friseur-, Fußpflege- und Kosmetiksalon,
- die heimeigene Bücherei, der Bewohnercomputer mit Internetzugang
- die Rezeption mit Postservice,
- die Gästezimmer.

Der anliegende Park mit Teich und vielen Spazierwegen sowie Bänken bildet eine angenehme Umgebung. Sollte Ihnen das Laufen schwer fallen, stellen wir Ihnen Gehwagen bzw. Standardrollstühle zur Verfügung.

Unsere Küche bietet Ihnen eine abwechslungsreiche, frisch gekochte Hausmannskost. Sollten Sie spezielle Diätkost benötigen, stellen wir Ihnen diese nach ärztlicher Verordnung ohne Mehrkosten zur Verfügung.

Ein monatliches kulturelles Programm sorgt durch verschiedene Veranstaltungen, Fahrten oder Spielrunden für vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Singen, Handarbeiten, Korbflechten, Gedächtnistraining u. a. erhalten und wecken nicht nur Ihre Fähigkeiten, sondern bereiten auch viel Freude in der Gemeinschaft. Einmal im Vierteljahr erscheint unsere Hauszeitung „HerzBlatt“.

Verschiedene Tiere (Katzen, Kaninchen, Vögel, Fische und Hunde) bereichern unser Leben.

Evangelische und katholische Gottesdienste finden regelmäßig im Hause statt.

Bewohnerversammlungen und Angehörigenachmittage führen wir jährlich durch. Zu unseren Feierlichkeiten, wie 1. Mai, Sommerfest und Herbstfest sind Gäste und Angehörige jederzeit herzlich willkommen.

## **17. Darf ich besucht werden?**

Angehörige sind im Haus jederzeit gern gesehen. Eine kurze Anmeldung und Nachfrage bei unseren Mitarbeitern ist wünschenswert, da manchmal Dinge zu besprechen sind bzw. Post mitzugeben ist.

Sollte eine Übernachtung benötigt werden, können Sie an unserer Rezeption das Gästeappartement für eine bzw. zwei Personen reservieren lassen. Ebenso ist eine Teilnahme am Essen nach Anmeldung möglich.

## **Ihre Ansprechpartner**

### **Heimleiter/ Sozialdienstleiter**

André Neumann

03594 759-114

andre.neumann@olpk.de

### **Pflegedienstleiterin**

Kersten Dubielski

03594 759-117

kersten.dubielski@olpk.de

### **Mitarbeiterin Sozialdienst**

Jana Stiebitz

03594 759-234

jana.stiebitz@olpk.de

### **Kurzzeitpflege Bischofswerda**

Christine Werner

03594 759-155

### **Kurzzeitpflege Bautzen**

Gabriele Hauschild

03591 326017

kurzzeitpflege.bautzen@olpk.de

**Liebe Bewohner/innen und Angehörige,**

**wir hoffen, Ihnen mit dieser Übersicht erste wichtige Informationen geben zu können.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen alles Gute!**